



Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Informationen zur Beteiligung des Personalrats für wissenschaftliches und künstlerisches Personal

Der Personalrat ist die Interessenvertretung der Beschäftigten einer Dienststelle. In § 68 Abs. 1 und 2 Personalvertretungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V) sind Mitbestimmungs- und Mitwirkungstatbestände geregelt. Danach erfolgt u. a. gem. § 68 Abs. 1 Nr.1 PersVG M-V die Mitbestimmung des Personalrats bei der Einstellung.

Eine Besonderheit ist für die Beschäftigten mit überwiegend wissenschaftlicher oder künstlerischer Tätigkeit geregelt. Grundsätzlich bedarf es für diese Personengruppe einer Mitbestimmung/Mitwirkung des Personalrats bei den in § 68 Abs. 1 und 2 PersVG M-V genannten Maßnahmen nur, wenn die betroffenen Beschäftigten dies beantragen.

Mir ist bekannt, dass ich einen diesbezüglichen Antrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen, stellen kann. Dazu ist ein schriftlicher Antrag beim Referat Personal und Berufungen einzureichen. In der Folge unterrichtet der Leiter der Dienststelle den Personalrat von der beabsichtigten Maßnahme und beantragt seine Zustimmung/Mitwirkung. Der Personalrat hat über die beantragte Zustimmung zu beschließen und den Beschluss dem Leiter der Dienststelle in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen mitzuteilen; bei der Mitwirkung ist die Frist der Äußerung analog.

Der entsprechende Vordruck ist im Referat Personal und Berufungen erhältlich. Er ist auch über folgenden Link abrufbar:

<https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/leitung-gremien/personalvertretung>

Des weiteren ist mir bekannt, dass ich unabhängig von einer erfolgten Antragstellung mich jederzeit an den Personalrat (Domstraße 11, 17489 Greifswald; Telefon: 03834 420 1166) in den mich betreffenden Angelegenheiten wenden kann.

Eine Ausfertigung dieses Hinweisblattes ist mir ausgehändigt worden.

Datum, Ort

Unterschrift

Bitte zurück an
Universität Greifswald
Referat Personal und Berufungen
Domstraße 14
17489 Greifswald